

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1832.2

Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Löberen/Loreto; Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 2005

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu oben erwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag vom 22. Februar 2005 hat der Stadtrat die Motion von vier Mitgliedern des Grossen Gemeinderates beantwortet. Die Beantwortung wurde für die zwei Quartiere Röteli und Löberen/Loreto in zwei Vorlagen getrennt. Im Wesentlichen wird die Einführung von Tempo-30-Zonen in beiden Quartieren als machbar erachtet. Der Stadtrat hat mit den zwei nun zur Diskussion stehenden Vorlagen die baulichen und signaltechnischen Massnahmen aufgezeigt und beantragt die notwendigen Kredite für die Umsetzung. Für die Einführung der Tempo-30-Zone im Quartier Löberen/Loreto sind das CHF 118'000.00.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 25. April 2005 in vollständiger Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Hans Christen, Verkehrsplaner Stefan Juch und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von Hans Christen, Stefan Juch sowie allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung stimmte die GPK der Vorlage mit 3:4 Stimmen knapp nicht zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die nur knapp unterstützende Haltung der BPK zur Vorlage, vor allem im Zusammenhang mit der Vorlage 1702, hat auch die Kommissionsmitglieder zu einer kritischen Betrachtung der Sachlage geführt.
- Die Frage der Kompetenz von einer Einführung von Tempo-30-Zonen ist klar. Der Stadtrat kann hier eigenständig handeln. Auch die Kommission findet in der Diskussion die Einführung von Tempo 30 in diesem Gebiet grundsätzlich unterstützungswürdig.

dig. Es stellt sich aber die berechtigte Frage, ob das nicht auch mit weniger baulichem Aufwand möglich ist. Die Kommission ist nicht der Meinung, dass es so viele Anrampungen für die vorgesehene Strecke braucht.

- Offenbar ist der Kredit der Vorlage 1702 noch nicht ganz aufgebraucht, somit können rund CHF 40'000.00 gemäss Aussage der Verwaltung noch für das vorliegende Projekt eingesetzt werden. Die Gesamtkosten würden sich somit auf rund CHF 160'000.00 belaufen.
- Die Kommission lädt den Stadtrat ausdrücklich ein, die folgende Alternative zu prüfen und in eigener Kompetenz einzuführen: Tempo 30 Zone nur mit baulichen Massnahmen an den so genannten Tor-Situationen und den Markierungen für den Velostreifen. Auf die Anrampungen zwischen den Tor-Situationen kann aus Sicht der GPK verzichtet werden.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Februar 2005 und von Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 18. April 2005 empfiehlt die GPK - unter Berücksichtigung der aufgezeigten Alternative - die Vorlage zur Ablehnung. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

"Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei das Kreditbegehren von CHF 118'000.00 gemäss dem Beschlussesentwurf des Stadtrates vom 22. Februar 2005 abzulehnen."

Zug, 05. Mai 2005

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident